

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1861)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten

Autor: Kilian

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416009>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten.

(Direktor: Herr Regierungsrath Kilian.)

I. Gesetzgebung.

Die Baudirektion hatte im Jahre 1861 keine neuen Gesetzesentwürfe allgemeiner Natur vorzulegen; hingegen wurde ein Spezialgesetz über die Korrektion der Simme zwischen dem Wallbach und Niederdorf bei Lenk (Länge circa eine halbe Stunde) vorbereitet und vom Großen Rathe erlassen.

Viel Mühe und Zeitaufwand erfordert fortwährend die Durchführung des Wasserbaugesetzes vom 3. April 1857, da seine neuen Grundsätze, weil sie vielfach durch ihren Gegensatz gegen alte Uebungen Anstände herbeiführen, bisweilen Erläuterungen erheischen. Die Gemeinden, ihre Vorgesetzten und selbst die Bezirksbeamten müssen mit diesen neuen, übrigens als gerecht und zweckmäßig sich immer mehr bewährenden Grundsätzen vertraut gemacht werden, wozu die von der Baudirektion entworfenen und verbreiteten Normal-Schwellenreglemente sehr viel beitragen. Die Eintheilung der Schwellenbezirke, die Bestimmung der Normalbreiten der Flüsse, die Instruktion von Geschäften des

Straßenbaues in Remitenfällen u. s. w. nahmen ebenfalls die Thätigkeit der Baudirektion wesentlich in Anspruch; ebenso die Handhabung der Straßenpolizei und die Vorberathung der vor Regierungsrath im Rekursverfahren zum Entscheide gelangenden Baustreitigkeiten überhaupt, soweit es nicht Streitigkeiten über öffentliche Leistungen betrifft, welch' letztere von der Justizdirektion vorberathen werden.

II. Verwaltung.

Auch in diesem Jahre sind keine Personalveränderungen vorgekommen. Den Beamten der Baudirektion kann im Allgemeinen das Zeugniß eifriger Pflichterfüllung und tüchtiger Fachkenntniß ertheilt werden, wobei indeß bei einigen eine etwas raschere Erledigung ihrer Geschäfte zu wünschen wäre.

In materieller Beziehung umfaßt der Wirkungskreis der Baudirektion das gesamme Bauwesen des Staates mit Ausnahme der Eisenbahn- und Entsumpfungsangelegenheiten.

Hochbau-Neubauten.

Es wurden ausgeführt und sind theils vollendet, theils noch im Bau begriffen:

Thorberg, Küchengebäude; Schloß Belp, Beamtenlokale; landwirthschaftliche Schule auf der Rütte, Einrichtungen; Burgdorf, Salzmagazin; Ohmgeldgebäude zu Convers, Niederönz und auf dem Brünig; Rapperswyl, Kirchenchor; Neuenegg, Landjägerposten; Bern, Sternwarte, Erweiterung; botanischer Garten, Gebäude und Entwässerungen. Bezüglich des nothwendigen Neubaues der Kantonschule hat die Baudirektion schon unterm 8. August 1860 ihre Vorschläge eingereicht und in einer besondern Druckschrift bekannt gemacht, in welcher das Bedürfniß dieses Neubaues begründet und über die Wahl des Bauplatzes, Einleitungsverkehren &c. Bericht erstattet wurde. Die Baudirek-

tion könnte indessen in dieser Angelegenheit nicht weiter vorgehen, indem der Regierungsrath die Frage über die Wahl des Bauplatzes offen behalten wollte, bis die Angelegenheit der Stadtverweiterungsvorschläge sich bestimmter gestaltet haben werde. Ähnlich verhält es sich mit dem dringend nothwendigen Neubau von Militärstellungen, wofür die Baudirektion längst die Vorarbeiten in Bereitschaft hatte und im Jahre 1861 ein ganz neues Projekt ausarbeiten ließ. Hiefür war der Bauplatz am Fuße des Martinshubels vor dem Alarbergerthor gewählt; allein bis die Frage eines getrennten Bahnhofes für die Staatsbahn, welcher voraussichtlich auf diese Stelle zu stehen käme, gelöst sein wird, kann auch dieser Bau nicht weiter vorbereitet werden.

Mehrere Kirchenbauten, an welche der Staat beiträgt, so weit das Chor zu erbauen ihm obliegt, sowie Projekte und Geschäfte von Schulhausbauten in immer zunehmender Anzahl wurden untersucht und begutachtet, wofür der Kantonsbaumeister einen erheblichen Theil seiner Zeit verwenden muß.

Den gewöhnlichen Unterhalt der Staatsgebäude und Domänen besorgte die Baudirektion auf Rechnung der Forst- und Domänendirektion, und es ist schon im Nachkreditbegehren an den Grossen Rath, im Berichte an den Regierungsrath, in früheren Jahresberichten, namentlich aber bei den jeweiligen Budgetberathungen vielfach nachgewiesen worden, daß die dafür ausgesetzte Summe von Fr. 90,000 bis 110,000 um so weniger ausreichen kann, etwa 1200 Staatsgebäude aller Art, bei einer bedeutenden Ausgabe für die Domänen (Einfriedungen, Brunnenleitungen, Wässerungsanlagen, Uferversicherungen u. s. w.) gehörig zu unterhalten, als in dieser Beziehung seit einer Reihe von Jahren zu wenig gethan worden und in Folge dessen eine große Zahl Gebäude sehr herabgekommen ist.

Von den vielen grössern Arbeiten, welche als dringend ausgeführt werden müssen, werden nur nachstehende angeführt, um

zu zeigen, wie sehr der Jahreskredit von Fr. 100,000 schon dadurch in Anspruch genommen wurde.

	Fr.
Münchenbuchsee, Seminargebäude	5793
Bern, Entbindungsanstalt	950
Schangnau, Kirchenchor	780
„ Pfarrgebäude	530
Aarberg, Schloß, neue Brunnenleitung	600
Schwarzenburg, Schloßgebäude	1920
Interlaken, Höhegut	1500
Landorf, Anstalt	350
Fegenstorf, Kirchenchor	330
Delsberg, Amtshaus	380
Schloßwyl, Schloßdomäne	500
Fraubrunnen, Schloßdomäne	350
Orvin, Kirchenchor	340
Frienisbergsanstalt, Domäne	550
Pruntrut, Salzmagazin	2500
Trachselwald, Landjägerwohnung	420
Nackiberg, Alpdomäne	360
Meiringen, Pfrundvorschiff	1250
Interlaken, Klostergebäude	700
Aarwangen, Schloß	440
Burgdorf, „	500
Fraubrunnen, Schloßgebäude	700
Bern, Zeugwarthaus	750
Wimmis, Schloßgebäude	1300
Saignelegier, Amtshaus	550
Münster und Pruntrut, Amthäuser	810
Gsteig bei Saanen, Pfarre	450
Bern, Münzgebäude	520

Wie selbstverständlich wäre eine noch viel größere Zahl von Arbeiten anzuführen, welche jeweilen einen geringern Kostenbetrag

erheischen, aber zusammen doch eine sehr erhebliche Summe ausmachen.

Auch ist zu erwähnen, daß schon nur der Unterhalt der Dachungen und Brunnenleitungen eine jährliche Ausgabe von circa Fr. 30,000 erfordert, was also nahezu den dritten Theil des Kredites für den Unterhalt der Staatsgebäude ausmacht.

Straßen- und Brückenbau.

Neubauten.

Der größte Straßenbau im Jahre 1861 betraf die Brünigstraße, wo es mit bedeutenden Anstrengungen gelang, die Fahrbahn auf Mitte Jahres dem Verkehr übergeben zu können. Der Erfolg dieser Anstrengungen war sehr groß und ergab im ersten Vierteljahr nach der Eröffnung, ohne die doppelt fahrenden Postwagen, einen Verkehr von 2567 meistens zweispännigen Fuhrwerken.

Der den Bundesbehörden und mit interessirten Kantonen zugesagte Termin für Vollendung der Brünigstraße auf Berner Gebiet (1. November 1862) wird voraussichtlich gehörig eingehalten werden, und obwohl die Expropriationen sowie die Anstrengungen, um die Straße zu gleicher Zeit wie auf Obwaldnergebiet fahrbar zu machen, nicht unwesentliche Mehrkosten bedingten, steht doch zu erwarten, daß die Baukosten der Brünigstraße (mit Einschluß der Strecke Tracht-Wylerbrücke) die vom Großen Rathe im Dezember 1859 als Kredit bewilligte Devissumme von Fr. 322,000 gar nicht oder doch nicht erheblich überschreiten werden. Dessen ungeachtet wurde Allein aufgeboten, um eine schöne, solide und zweckmäßige Kunststraße über den Brünig zu erstellen, deren Richtung durch Uebereinkunft mit dem Bundesrath und den mit interessirten Kantonen und gestützt auf ein Befinden von eidgenössischen Experten schon in der früheren Verwaltungsperiode (1854—1858) festgestellt worden war.

Diese Bestrebungen der Behörde wurden durch eine geschickte und verständige Bauleitung gehörig unterstützt.

Neben der Brünigstraße wurden noch eine Menge anderer Straßen- und Brücken-Neubauten betrieben, wie dieses in der weiter unten folgenden Uebersicht der Ausgaben nachgesehen werden kann. Ebenso wurden auch die Straßenbauten der Gemeinden geleitet, an welche der Staat Beiträge leistet; allein es ist bezüglich dieser Beiträge zu bemerken, daß die obern Behörden zwar für diese gemeinnützigen Zwecke bereits große Summen bewilligt und in Aussicht gestellt haben, daß aber der dahерige jährliche Budgetansatz bei Weitem nicht ausreicht, die bewilligten Beiträge jeweilen im Verhältniß der geleisteten Arbeit auszurichten, daher in den letzten Jahren die Beiträge nur unter der Bedingung zugesichert werden konnten, daß die Gemeinden sich nach den Kreditverhältnissen der Baudirektion zu richten haben, wobei selbstverständlich früher bewilligte Beiträge den Vorrang genießen.

Die Baudirektion hatte gehofft, das Material für die Ausarbeitung und Berathung eines mit den neuen Verkehrsmitteln im Einklang stehenden Straßennetzes im Laufe des Jahres 1861 endlich zusammenbringen und sachbezügliche Vorschläge den obern Behörden vorlegen zu können; allein es fehlt noch eine Anzahl Projekte und sichere Kostenangaben, auf welche die Vorlage sich stützen muß; es läßt sich indeß erwarten, daß diese wichtige Frage in der nächsten Amtsperiode werde zur Sprache gebracht werden können.

Der gewöhnliche Unterhalt der Straßen und Brücken ist wie bisher nach Maßgabe des hiefür ausgesetzten Kredites bestmöglich besorgt worden. Mit Anfang des Jahres 1861 erstreckte sich der dem Staate auffallende Unterhalt der Straßen I., II. und III. Klasse auf eine Länge von 344 Stunden (die Stunde zu 16,000 Fuß), wofür laut unten folgender Zusammen-

stellung, mit Inbegriff der Wegmeisterbesoldungen, Herstellungsarbeiten in Folge Wasserschaden, kleinen Korrektionen u. s. w. zusammen Fr. 380,732. 81 verausgabt wurden. Vergleicht man diesen Aufwand mit demjenigen anderer Länder, so ergibt sich, daß der Kanton Bern für den Unterhalt seiner Straßen verhältnismäfig wenig ausgibt, ohne daß ihm vorgeworfen werden könnte, dieser Unterhalt werde mangelhaft besorgt, obwohl nicht verhehlt werden darf, daß es eine Anzahl Straßen gibt, namentlich im Jura, für welche wegen des ungünstigen Unterhaltungsmaterials &c. mehr sollte verwendet werden, als es nach den bisherigen Jahreskrediten geschehen konnte.

Das Steigen aller Preise und Arbeitslöhne verlangt überhaupt je länger je mehr eine haushälterische Verwendung des Kredites und führte auch, auf die eingelangten Eingaben der Wegmeister, zu einer gerechten und wohlbegündeten Erhöhung ihrer Besoldungen, welche nun mit den übrigen Arbeitspreisen in ein richtiges Verhältniß gebracht worden sind.

Wasserbau.

Die dem Staate zum Unterhalte obliegenden Schwellenbauten an der Saane und Sense, im Amtsbezirk Laupen, und in der Mühlau oberhalb Narberg wurden auch dieses Jahr in gehörigem Stand gehalten und im Ganzen bei Fr. 20,000 darauf verwendet. Für die Schalenbauten zu Merligen, die Kirelkorrektion bei Dey und die Simmenkorrektion zu Lenk sind erhebliche Staatsbeiträge bewilligt und für die Schwellenbauten der Gemeinden an der Aare im Amtsbezirk Oberhasle, zwischen Thun und Bern und zwischen Narberg und Büren, leistete der Staat ebenfalls eine theilweise sehr kräftige Beihilfe.

Ueber die Spezialitäten der Verwaltung folgt hier ein tabellarisch geordneter Nachweis der Verwendung der einzelnen Kreidite nebst

Zusammenstellung und Uebersicht der Resultate.

A. Hochbau.

1. Ordentlicher Unterhalt.

Budgetansatz Fr. 100,000.

Verwendung:

	Fr.	Rp.
Ingenieurbezirk I	6,999. 04	
II.	15,044. 45	
III.	25,061. 29	
IV. (inbegriffen die Stadt Bern mit Fr. 24,002. 97)	51,000. 81	
V.	13,103. 88	
VI.	6,489. 54	
Außerordentliche Reparaturen oder kleinere Neu- bauten	9,017. 84	
	<hr/>	
	Summa	126,716. 85
	Fr.	Rp.
Laut Budget waren bewilligt	100,000.—	
Nachkredit, vom Großen Rathe be- willigt am 14. Dezember 1861	25,000.—	
Einnahmen laut ausgestellten Be- zugsanweisungen	1,723. 23	
	<hr/>	
	126,723. 23	
	<hr/>	
Unverwendet	6. 38	

2. Neubauten.

Budgetansatz Fr. 63,500.

	Verwendung pro 1861.	Gesamtkosten bis und mit 1861.	
		Fr.	Rp.
1. Thorberganstalt; Ausbau am Küchegebäude und Umschwingung	2,500. —	2,500.	—
2. Belp, Schloßgebäude; Einrichtung der Beamtenlokale . . .	3,000. —	12,000.	—
3. Rütti, landwirthschaftl. Schule; Einrichtung	9,999. 99	9,999.	99
4. Burgdorf, Salzmagazin; Neubau	5,000. —	5,000.	—
5. Thun, Salzmagazin; Neubau .	—	—	—
6. Niederönz, Ohmigeldgebäude; Hausankauf und Einrichtung .	4,996. 80	4,996.	80
7. Rapperswyl, Kirchenchor; Neubau	13,000. —	13,000.	—
Nachbewilligte Bauten:			
1. Convers, Ohmigeldgebäude; Neubau	13,000. —	13,000.	—
2. Brünig, Ohmigeldgebäude; Neubau	3,000. —	3,000.	-
3. Neueneck, Landjägerposten; Neubau*)	6,500. —	6,500.	—
4. Sternwarte in Bern; Erweiterung des Gebäudes*) . . .	7,499. 30	7,499.	30
5. Entwässern des Terrains im botanischen Garten in Bern*)	3,870. —	—	—
Summa		72,366. 09	

*) Übertragungen vom Kredit „Thun — Salzmagazin“, vom Grossen Rathe bewilligt.

	Fr.	Fr.	Rp.
Uebertrag Summa		72,366. 09	
Die laut Budget bewilligten und darauf angewiesenen Kredite betragen . . . 61,000			
Die Nachkredite vom Gr. Rathé bewilligt . . . 16,000			
	77,000. —		
Unverwendet	4,633. 91		
Diese Kreditrestanz ist Ergebniß des nicht ausgeführten Salzmagazinbaues zu Thun.			

B. Straßen- und Brückenbau.

1. Ordentlicher Unterhalt.

Budgetansatz Fr. 375,500.

Verwendung:

	Fr.	Rp.
Ingenieurbezirk I.	35,854. 28	
" II.	69,361. 80	
" III.	67,496. 29	
" IV.	78,614. 17	
" V.	51,316. 48	
" VI.	78,089. 79	
Summa	380,732. 81	

Fr. Rp.

Laut Budget waren bewilligt . . .	375,500. —
Einnahmen durch Bezugsanwei- sungen	5,291. 95
	380,791. 95
Unverwendet	59. 14

2. Neubauten.

Büdgetanhaß Fr. 270,000.

	Verwendung pro 1861.	Gesamtkosten bis und mit 1861.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.
1. Kirchenstraße	3,999. 74	139,382. 35
2. Brienzerseestraße	21,897. 43	424,374. 99
3. Mühlenenstutz	7,200.—	64,957. 38
4. Ramyhpäß	1,000 —	33,513. 68
5. Zweifümmen-Lenkstraße . . .	3,990. 91	6,357. 57
6. Simmenthalstraße bei Gruben- wald	4,543. 04	4,543. 04
7. Dey-Diemtigenstraße	2,919. 09	12,581. 80
8. Diezbach-Zäziwylstraße . . .	11,498. 51	133,106. 83
9. Worb-Zäziwylstraße	9,998. 60	48,023. 22
10. Bigelthalstraße	3,881. 85	57,308. 69
11. Kirchdorf-Faberg-Uttigenstraße	5,979. 36	23,967. 92
12. Kirchbergbrücke	25,000.—	26,299. 10
13. Waltrigen-Dürrenrothstraße	4,994. 02	101,777. 16
14. Emmenthalbrücken (Grünen- matt, Gohlhaus, Oberach, Brom- bach- und Emmennattbrücken)	6,269. 87	6,269. 87
15. St. Niklaus-Wynigenstraße .	9,000.—	19,000.—
16. Bern-Belpstraße (inbegriffen die Schafnattbrücke)	12,000.—	34,686. 67
17. Bern-Murtenstraße (Riede- renstutz)	6,000.—	6,000.—
18. Schwarzenburg-Heitenriedstraße	17,000.—	36,984. 64
19. Billeret-St. Zimmerstraße . . .	19,920. 90	41,920. 90
20. Renan-Conversstraße	20,000.—	37,998. 27
Uebertrag	197,093. 12	

	Verwendung pro 1861.	Gesamtkosten bis und mit 1861.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag	197,093. 12	
21. Bözingen-Scheußenbrücke . . . {	6,953. 08	33,189. 06
(Garantiesumme)		28,000.—
22. St. Johannsenbrücke . . .	9,918. 03	11,432. 01
23. Pruntrut-Laufenstraße (Sek- tion Alle-Miccourt) . . .	7,523. 96	26,825. 41
24. La Chaux-de-Fonds-Pruntrut- straße (bei La Ferrière) . . .	11,195. 10	15,046. 47
25. Münster-Soubosstraße . . .	7,995. 85	25,145. 85
26. Wahlen-Grindelstraße (im Staatswald-Wämlí) . . .	4,608. 90	4,608. 90
27. Langenthal-Huttwylstraße . . .	10,000. —	10,000. —
28. Verfügbare Restanz für Straf- senbauten von Gemeinden. In Beiträgen und Vorarbeiten wur- den verwendet, wie folgt :		
1. Haslebergstraße	440. 75	
2. Meiringen-Brünigstraße (Zweig- linie)	48. —	
3. Herbligen-Haubenstraße . . .	440. —	
4. Auswyl-Rohrbachstraße . . .	1,000. —	
5. Walterswyl-Ursenbachstraße .	1,018. 84	
6. Guggerbach-Ryffemattstraße	2,993. —	
7. Guggerbachbrücken-Neubau .	1,134. —	
8. Nidau-Paßquartstraße (nach- träglicher Beitrag)	2,000. —	
9. Müntschemier-Kerzersstraße .	2,000. —	
10. Röschenz-Burgstraße	500. —	
Uebertrag	266,862. 83	

	Verwendung pro 1861.
	Fr. Rp.
Übertrag	266,862. 83
11. Laufen-Wahlenstraße . . .	500. —
12. Pruntrut-Courcellesstraße . .	1,250. —
13. Courchapoix-Mervelierstraße .	5,000. —
Technische Vorarbeiten . . .	5,090. 20
	<hr/>
Summa	278,703. 03
	Fr.
Laut Budget waren be- willigt	270,000
Machkredite, vom Großen Rathe bewilligt den 29. August 1861 für Brienz- see, und Schwarzen- burg - Heitenriedstraße, zusammen	12,000
	<hr/>
	282,000. —
Unverwendet	3,296. 97

Diese Kreditrestanz, die wirklich nur Fr. 1766. 97 beträgt, indem auf ordinären Straßenbau . . . „ 1530. — überge-
tragen wurden, röhrt hauptsächlich vom nicht verwendeten Kredit
der Simmenthalstraße bei Grubenwald her, wo der Bau durch
Expropriationsanstände gehemmt wurde.

C. Wasserbau.

Ordentlicher Unterhalt.

- a. Besoldung der Schwellen- und Schleusenmeister und des Pegelbeobachtungspersonals;
- b. Arbeiten des Staates;
- c. Staatsbeiträge.

Budgetansatz Fr. 46,000.

Verwendung;	Fr. Rp.
Jugendurbezirk I.	5,808. 68
" II.	16,476. 50
" III.	576. 74
" IV.	14,118. 75
" V.	7,816. 62
(Durch die Entsumpfungsdirektion ausgeführt:)	
Reckwegbauten zu Interlaken	5,636. 06
	<hr/>
	Summe 50,433. 35
	Fr. Rp.
Laut Budget waren bewilligt . . .	46,000. —
Einzahlung der Gemeinde Unterseen	
an die Reckwegausgaben . . .	1,933. 48
Einzahlung durch Bezugsanweisungen	191. 65
Nachkredit zur Uebertragung von	
"Thun, Salzmagazin" . . .	2,500. —
	<hr/>
	50,625. 13
Unverwendet	191. 78

NB. Dieser Nachkredit, resp. Uebertragung, wurde von der Entsumpfungsdirektion, wegen den Reckwegbauten zu Interlaken, ausgewirkt.

Obige Rechnung röhrt her von der durch die Gemeinde Biel und Mithäfen pro Dezember gemachte Zahlung als Unterhaltungskosten des Scheufkanals pro 1859 und 1860

Außerordentliches Budget.

Budgetansatz Fr. 120,000.

Verwendung:

	Fr. Rp.
1. Gebäudeleitungen im botanischen Garten	40,000. —
2. Brünigstraße	144,996. 94
	<hr/> Summe
	184,996. 94
Laut Budget waren bewilligt . . . Fr. 120,000	
Nachkredit für die Fahrbarmachung der Brünigstraße auf 1. Juli 1861, vom Grossen Rathe be- willigt	" 65,000
	<hr/> 185,000. —
Unverwendet	<hr/> 3. 96

Vorschussausgaben.

Auf unrechthabende Kosten durch Vorschusszahlungen der Finanzdirektion wurden pro 1861 verwendet:

	Fr. Rp.
1. Biel=Neuenstadtstraße, Herstellungsarbeiten (Ost=westbahn)	1,348. 92
2. Emmenthalstrassen-Uebergänge (Ostwestbahn)	291. 35
3. Säriswylstraße, neue Aulage	11,000. —
4. Neckwegbauten an der Zihl durch die Gemeinde Schwaderau	1,747. 46

Als „Vorschüsse für Bauten in Bern“ auf die Domänenkasse wurden pro 1861 verwendet:

Fr.	Rp.
Beitrag an die Treppenanlage zur Brücke bei der Kavalleriekaserne Anlage eines Brunnens daselbst und Errichtung eines Abschlußgitters mit zwei Eisenportalen bei'r Kavalleriekaserne	<u>7,535. 47</u>

Als Vorschußzahlung auf Rechnung des von der Domänenkasse zu übernehmenden Schätzungs betrages, als Mehrwerth der Gebäude wurden pro 1861 verausgabt:

1. Interlaken, Schloßgebäude, Anbau der Sekundarschule	1,271. 90
2. Delsberg (aux capucins) Lehrerinnenseminar Einrichtung	4,374. 60

(Uebersicht der Rechnungsverhältnisse in den letzten vier Jahren siehe nebenstehende Tabelle.)



Abrechnung pro 1861

unit

Uebersicht der Rechnungsverhältnisse. in den letzten vier Jahren.